

Golfprojekt

Veröffentlicht von Westendorfer Wirtschaft am
26/07/2010

Golfprojekt:



Im Juli wurde seitens der Behörden des Landes Tirol das UVP – Verfahren für den Bau des Golfplatzes in Westendorf abgeschlossen. Von allen 21 am Verfahren beteiligten Gutachtern und auch vom Landesumweltanwalt wurden durchwegs positive Stellungnahmen abgegeben und in der Folge ein positiver Bescheid erlassen.

Einer der im Verfahren am Meisten diskutierten Punkte war das Thema „Naherholung im Aunerwald.“ Wir möchten daher mit diesem Beitrag alle Westendorfer/innen nochmals über die tatsächlichen Änderungen im Bereich des Aunerwaldes, im Besonderen über die Langlauf- und Wandermöglichkeiten, informieren.

Bekannt ist, dass vom Golfplatzprojekt ca. 56 ha. an Waldfläche betroffen sind. Davon werden ca. 23 ha. dauerhaft gerodet. Der Rest - also ca. 33 ha - bleibt als Waldfläche bestehen und wird in seiner Qualität durch Aufforstung eines ökologisch hochwertigen Mischwaldes gegenüber dem Bestand wesentlich verbessert. Auch die Funktion des Waldes als Windschutz wird dadurch laut Experten wesentlich verbessert.

Erholungsfunktion des Aunerwaldes:

Auch wenn die quantitative Nutzung eines Erholungsgebietes schwer darstellbar ist, so haben wir doch den Versuch einer Gegenüberstellung des Erholungsangebotes vor und während der Betriebsphase des Golfplatzes unter der Berücksichtigung der zahlreichen, von den Betreibern bereits im Projekt angebotenen Ersatzmaßnahmen angestellt.

Nachfolgend angeführte Erholungsfunktionen wurden dabei detailliert untersucht (Bestandserhebung der Wege im Bereich des geplanten Golfplatzes sowie Angaben vom TVB Westendorf) und einem Vergleich unterzogen:

Unberücksichtigt bleibt dabei die Tatsache, dass der Golfplatz selbst auch eine erhebliche Erholungsfunktion für die Golf spielenden Urlaubsgäste und Einheimischen bietet.

Der möglichen Einschränkung der Erholungseignung für eine Nutzergruppe wäre daher auch die Funktion des Golfplatzes als Erholungsraum für eine andere Nutzergruppe gegenüberzustellen, zumal die Nutzergruppe der Wanderer, Langläufer, Jogger, etc. eine überaus große Fülle an vergleichbaren Möglichkeiten in der direkten Nachbarschaft zum Golfplatz und im gesamten Ortsgebiet vorfindet (wir leben diesbezüglich in Westendorf in einem „paradiesischem“ Gebiet), die Golfspieler jedoch erst in einer Entfernung von ca. 15 KM die nächst gelegene Spielmöglichkeit vorfinden.

Auch werden durch die im Projekt enthaltenen Ersatzmaßnahmen weitere, dem Bestand ähnliche Wanderwege sowie ein „Themenweg“ und eine verbesserte Langlaufloipe angeboten – somit entsteht quantitativ und auch qualitativ kein Verlust für irgendeine Nutzergruppe sondern in der Gesamtheit gesehen ein erweitertes, verbessertes Erholungsangebot.

1. Langlaufloipe:



Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Langlaufloipe vom Tourismusverband erhalten und betrieben wird. Es gibt eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Golfplatz Errichtergesellschaft und dem Tourismusverband, dass der Betrieb der Langlaufloipe auf dem Areal des künftigen Golfplatzes möglich sein muss. Der Betrieb der Loipe ist auch im Interesse der Golfplatzbetreiber, da die Loipe Frequenz für den Betrieb des Clubhauses während der Wintermonate bringt. Die neue Infrastruktur (Parkplätze, Umkleiden, Duschen, etc...) im Clubhaus deckt bisher im Ort fehlende Funktionen ab und wird auch den Langläufern zur Benutzung zur Verfügung gestellt.

Die Loipe wird insgesamt in Zukunft breiter und im Verlauf attraktiver gestaltet sein, dem Verlust von ca. 1910 Meter Loipe steht laut vorliegendem Projekt eine zusätzliche neue Loipe in der Länge von ca. 3760 Meter gegenüber (siehe Skizze). Somit kann gesagt werden, dass die Qualität des Langlaufens im Bereich des Projektareals insgesamt deutlich verbessert wird.

2. Wanderwege im Sommer:

Bei den Wanderwegen unterscheiden wir zwischen befestigten (asphaltierten) und unbefestigten Wegen (sog. „Trampelpfade“).

Verlauf und Länge der befestigten Wege bleibt vor und nach Projektdurchführung im Wesentlichen unverändert. Bei den unbefestigten Wegen steht dem Verlust von ca. 2070 Meter die Errichtung neuer Wege in der Länge von ca. 1170 Meter gegenüber (s. Skizze). Die Attraktivität des Areals wird für die Wanderer/Jogger einerseits durch die Schaffung eines Rundwanderweges (Verbindung Jagdhütte zum Aunerhof) – in Verlängerung jenes Wegeabschnittes, der zurzeit vom überwiegenden Teil der Wanderer genutzt wird – und andererseits durch die neue Infrastruktur (Parkplätze, Umkleiden, Infotafeln, etc...) beim Clubhaus erhöht. Der überwiegende Teil der Wanderwege im Bereich des Golfplatzes wird auch in Zukunft durch Waldgebiet führen. Die in alle Richtungen vorhandene Anbindung an das äußerst umfangreiche regionale Wanderwegenetz bleibt durch die vorgesehenen Änderungen unberührt.

3. Wanderwege im Winter:

Für die Wander- Joggingmöglichkeiten im Winter gibt es durch das Golfplatzprojekt keine nachteiligen Beeinträchtigungen. Das Golfplatzareal ist im Winter für Jedermann frei begehbar, (wie z. Bsp. am Golfplatz Schwarzsee) alle Wanderwege und Loipen (welche auch von den Spaziergängern gerne genutzt werden) sind offen. Zudem können die „Caddywege“ im Winter auch von der Allgemeinheit frei begangen werden, somit bleibt auch die Ost – West Querung des Aunerwaldes im Winter jederzeit uneingeschränkt möglich.

FAZIT:

Auch wenn der Bau des Golfplatzes natürlich eine Veränderung im Bereich des Aunerwaldes mit sich bringt, so kann im Gesamten gesehen nicht von einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Naherholungs- und Freizeitangebotes gesprochen werden. Im Gegenteil: Ein Golfplatz ist ein wesentlicher Beitrag zum Naturschutz und erweitert das Angebot an Freizeit- Erholungs- und Sportmöglichkeiten für Einheimische und Gäste und steigert somit die Attraktivität Westendorfs als Wohn- und Urlaubsort. Zudem entsteht ein neues Tourismusangebot für Sommer und Winter mit entsprechender Umwegrentabilität für ganz Westendorf. Der gesamte Gemeinderat und die Funktionäre des TVB stehen hinter der Verwirklichung des Golfplatzes. Jedes Projekt kann natürlich auch kritisch betrachtet werden, dieses Vorhaben sollte nun aber doch im Interesse der Gemeinde Westendorf rasch umgesetzt werden.

Bürgermeister Anton Margreiter,
Vizebürgermeister Johann Steixner,
GV Peter Schroll (bäuerliche Liste, Golf – Grundbesitzer),
GR Werner Astner (Powerliste),
Arch. DI Jakob Haselsberger
(GF der Golfplatz Hohe Salve – Brixental
Errichtergesellschaft mbH u. Co KG)

Zuletzt geändert am: 26/07/2010 um 14:32

[Zurück](#)